



Geschwenda, 23.04.2021

Liebe Eltern,

das Bevölkerungsschutzgesetz ist in Kraft und entfaltet damit ab sofort seine Wirkung. Unsere Schule bleibt somit **ab 26.04.2021 geschlossen**. Die Kinder der Klassenstufen 1 bis 3 lernen im Distanzunterricht zu Hause.

Die Klassen 4a, b als Abschlussklassen werden weiter im Präsenzunterricht/ Wechselmodell beschult. Näheres am Montag von den Klassenlehrern.

Eine Notbetreuung findet von 7.00 Uhr-15.00 Uhr statt, aber nur, wenn alle Möglichkeiten zur Betreuung des Kindes in der Familie ausgeschöpft sind und eine anderweitige Betreuung nicht möglich ist. §43 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO Ein entsprechender Antrag (mit Arbeitgeberbestätigung) ist in der Schule zeitnah einzureichen.

Kinder in der Notbetreuung bringen ihre Pläne und Materialien mit.

Testpflicht für Schüler **Notbetreuung + Präsenz Klasse 4** **Maskenpflicht**

Ein vorliegender Widerspruch der Eltern gegen die Testung muss von diesen schriftlich zurückgenommen werden, um an der Testung und damit am **Präsenzunterricht oder der Notbetreuung teilnehmen zu können**. Falls diese Rücknahme des Widerspruchs durch die Eltern nicht erfolgt, bleibt der Schüler zu Hause und darf die Schule nicht betreten.

Herzliche Grüße und ein schönes Wochenende

C. Kieseewetter

